

N29 - ERWEITERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR DAS PRODUKTEHAFTPFLICHT-RISIKO

1. Die besondere Vereinbarung gemäß Abschnitt A, Z. 2, Pkt. 4. EHVB ist getroffen.

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme den in der Polizza angeführten Höchstbetrag.

2. Weitere besondere Vereinbarungen siehe Polizza.